

Bern, 21. Februar 2024

Adressat/in: die Kantonsregierungen

Umsetzung des Bundesgesetzes über eine sichere Stromversorgung mit erneuerbaren Energien auf Verordnungsstufe und weitere Änderungen der betroffenen Verordnungen: Eröffnung des Vernehmlassungsverfahrens

Sehr geehrte Frau Präsidentin Sehr geehrter Herr Präsident Sehr geehrte Regierungsmitglieder

Der Bundesrat hat am 21. Februar 2024 das Eidgenössische Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK) beauftragt, bei den Kantonen, den politischen Parteien, den gesamtschweizerischen Dachverbänden der Gemeinden, Städte und Berggebiete, den gesamtschweizerischen Dachverbänden der Wirtschaft und den weiteren interessierten Kreisen zur Umsetzung des Bundesgesetzes vom 29. September 2023 über eine sichere Stromversorgung mit erneuerbaren Energien (BBI 2023 2301) auf Verordnungsstufe und zu weiteren Änderungen der betroffenen Verordnungen ein Vernehmlassungsverfahren durchzuführen.

Die Vernehmlassungsfrist dauert bis am 28. Mai 2024.

Gegen das Bundesgesetz über eine sichere Stromversorgung mit erneuerbaren Energien ist das Referendum zustande gekommen. Die Volksabstimmung über das Gesetz wird am 9. Juni 2024 stattfinden. Um ein Inkrafttreten am 1. Januar 2025 zu ermöglichen, konnte der Bundesrat mit der Eröffnung der vorliegenden Vernehmlassung nicht zuwarten. Wenn das Stimmvolk das Bundesgesetz ablehnt, werden auch die Entwürfe zu den darauf gestützten neuen bzw. geänderten Verordnungsbestimmungen hinfällig.

Das Parlament hat im Rahmen des Bundesgesetzes über eine sichere Stromversorgung mit erneuerbaren Energien insbesondere Änderungen des Energiegesetzes sowie des Stromversorgungsgesetzes beschlossen. In der Folge angepasst werden müssen die Energieverordnung (EnV), die Energieförderungsverordnung (EnFV), die Stromversorgungsverordnung (StromVV), die Winterreserveverordnung (WResV) sowie die Verordnung über die Organisation zur Sicherstellung der wirtschaftlichen Landesversorgung im Bereich der Elektrizitätswirtschaft (VOEW). Soweit das Parlament in diesem Zusammenhang auch Änderungen des Raumplanungsgesetzes beschlossen hat, werden die entsprechenden Ausführungsbestimmungen in die Teilrevision der Raumplanungsverordnung integriert, die aufgrund der vom Parlament am 29. September 2023 beschlossenen zweiten Etappe der Teilrevision des Raumplanungsgesetzes (RPG 2) vorzunehmen ist. Im Sinne der Verfahrenseffizienz enthalten die



Revisionsvorlagen hingegen einzelne weitere anstehende Anpassungen der betroffenen Verordnungen, auch wenn sie nicht direkt als Folge der genannten Änderungen auf Gesetzesstufe erfolgen. Zu erwähnen sind insbesondere Bestimmungen in der EnV zu einem Herkunftsnachweissystem für Brenn- und Treibstoffe. Für Letzteres sieht das UVEK zudem eine neue Verordnung über den Herkunftsnachweis für Brenn- und Treibstoffe vor, deren Entwurf ebenfalls Gegenstand des vorliegenden Vernehmlassungsverfahrens ist.

Wir laden Sie ein, zu den Erlassentwürfen Stellung zu nehmen.

Die Vernehmlassungsunterlagen können bezogen werden unter www.admin.ch > Bundesrecht > Vernehmlassungen > Laufende Vernehmlassungen > UVEK

Wir sind bestrebt, die Dokumente im Sinne des Behindertengleichstellungsgesetzes (BehiG; SR 151.3) barrierefrei zu publizieren. Wir ersuchen Sie daher, Ihre Stellungnahmen, wenn möglich, elektronisch (bitte nebst einer PDF-Version auch eine Word-Version) innert der Vernehmlassungsfrist an folgende E-Mail-Adresse zu senden:

## verordnungsrevisionen@bfe.admin.ch

Im Hinblick auf allfällige Rückfragen unsererseits bitten wir Sie, die bei Ihnen zuständige Kontaktperson und deren Koordinaten anzugeben.

Nach Ablauf der Vernehmlassungsfrist werden die eingereichten Stellungnahmen im Internet veröffentlicht.

Für Rückfragen und allfällige Informationen stehen Ihnen folgende Kontaktpersonen des Bundesamts für Energie zur Verfügung:

Verordnung	Kontaktperson	Telefon	E-Mail
EnFV und EnV (ausser Register für Brenn- und Treibstoffe)	Simon Iseli	058 465 35 16	simon.iseli@bfe.admin.ch
Register für Brenn- und Treibstoffe	Marine Pasquier-Beaud	058 462 25 36	marine.pasquier@bfe.admin.ch
StromVV	Florian Kämpfer	058 462 54 96	florian.kaempfer@bfe.admin.ch
WResV	Beat Goldstein	058 465 34 36	beat.goldstein@bfe.admin.ch

In Bezug auf die Revision der VOEW steht Frau Zippora Segessenmann vom Bundesamt für wirtschaftliche Landesversorgung zur Verfügung (058 462 95 23; zippora.segessenmann@bwl.admin.ch).



Mit freundlichen Grüssen

Albert Rösti Bundesrat